



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8408.02

WSD/P058408
Basel, 30. November 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 29. November 2005

Interpellation Nr. 78 Andrea Bollinger betreffend Wegfall des Angebots Berufsförderungskurse der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Basel-Stadt
(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 09. November 2005)

"Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Basel-Stadt (PSAG) bietet verschiedene Dienste für psychisch kranke Menschen an. Unter anderem bot die PSAG bis vor kurzem Berufsförderungskurse an. Kleine Gruppen von psychisch Kranken wurden 20 Wochen lang von geschultem Personal betreut. Individuell wurde abgeklärt, welche Berufs- oder Ausbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten für die Teilnehmer in Frage kommen könnten. Zum Angebot gehörte berufsspezifisches Training sowie nach Beendigung des Kurses und erfolgtem Antritt einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle eine bis zu 6monatige Nachbegleitung. Derartige Nachbegleitung ist für Menschen mit psychischen Problemen besonders wichtig. IV-Stellen aus den Kantonen Basel-Stadt, Baselland, Aargau und Solothurn überwiesen Klienten an die BFK.

Seit dem Jahr 2004 konnte festgestellt werden, dass immer weniger Überweisungen von IV-Stellen erfolgten. Auch die IV-Stelle Basel-Stadt überwies kaum noch Leute an die BFK. In der Folge erwachsen der PSAG ernsthafte finanzielle Probleme, weswegen der Vorstand die Einstellung der Berufsförderungskurse verfügen musste. Sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten die Kündigung. 30 Nachbegleitungen in Form von Coaching müssen nun durch die Schliessung vorzeitig abgeschlossen werden, was die Chance auf erfolgreiche Wiedereingliederung mindert. Darunter hat es einige Leute in Ausbildung. Ein in der Nordwestschweiz einzigartiges Angebot verschwindet, und dies in einer Zeit, wo viel von der notwendigen Integration Behinderter und Kranker in die Arbeitswelt die Rede ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich die Regierung zum Wegfall dieses seit 19 Jahren bestehenden, bewährten Angebotes, psychisch kranke Menschen über längere Zeit bei der beruflichen Wiedereingliederung zu unterstützen?
- Der Leiter der IV-Stelle Basel-Stadt behauptete in einem Zeitungsinterview, die IV-Stellenvermittler könnten dasselbe schneller und billiger erreichen als die BFK-Leute. Gibt es Zahlen, Erhebungen, Studien, die diese Aussage belegen könnten? Worauf stützt sich diese Aussage?

- Nach neuesten Erkenntnissen benötigen behinderte, insbesondere psychisch beeinträchtigte Menschen eine langfristige Begleitung am Arbeitsplatz, damit die Integration nachhaltig ist (job-coaching, supported employment). Wie gedenkt sich die Regierung in diesem Bereich zu engagieren?
- Wie werden in Basel-Stadt Anreize geschaffen für private Arbeitgeber, Menschen mit psychischer Behinderung einzustellen?"

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Für eine betriebswirtschaftlich rentable Weiterführung des Berufsförderungskurses (BFK) durch die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Basel-Stadt (PSAG) müsste dieser Kurs gemäss der Geschäftsleitung der PSAG vier Mal jährlich angeboten werden können.

Die IV-Stellen Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben nicht genügend geeignete Kandidatinnen und Kandidaten, um den Kurs viermal pro Jahr zu besetzen. Der Kanton Solothurn hat ein eigenes, auf die heutigen Bedürfnisse angepasstes Angebot aufgebaut, welches zunehmend von der IV-Stelle Solothurn beansprucht wird. Diese IV-Stelle und wohl auch jene des Kantons Aargau fielen in der Folge als „Zulieferer“ für den BFK der PSAG weg. Das ist mit der Grund, weshalb die PSAG in Absprache mit den IV-Stellen entschied, der Kurs könne nicht mehr angeboten werden.

Im Gespräch mit den IV-Stellen wurde den Integrations-Fachleuten der PSAG empfohlen, im Bereich von Integrationsmassnahmen und Früherkennung/Casemanagement (= Hauptthemen der 5. IVG-Revision) Angebote auszuarbeiten. Die Verantwortlichen der PSAG wissen, dass die IV-Stellen gesprächsbereit sind. Die IV-Stelle Basel-Stadt hat zudem der Geschäftsleitung angeboten, dass wegfallendes Personal sich bei ihr bewerben könne.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Frage:

Nur mit erheblicher Mühe konnten die beiden IV-Stellen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zwei BFK-Kurse mit entsprechenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern beschicken. Die Anforderungen an potenzielle Kandidatinnen und -kandidaten sind sehr hoch. Die IV-Stellen haben nicht eine hinreichend grosse Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten, welche diese Anforderungen erfüllen. Die Entscheidung der PSAG, den BFK nicht mehr anzubieten, ist zu respektieren.

2. Frage:

Der Leiter der IV-Stelle Basel-Stadt hat der BaZ gegenüber auf Anfrage Auskunft zum Thema PSAG und BFK gegeben. Die Aussage ist jedoch nicht ganz korrekt wiedergegeben. Der Stellenleiter hatte gegenüber der BaZ-Journalistin festgehalten, dass sich die Kundschaft der IV-Stelle in den letzten 19 Jahren verändert habe. Die IV-Stelle verfüge nicht über hinreichend Kandidatinnen und Kandidaten, um viermal im Jahr einen BFK mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu beschicken. Er bestätigt aber, dass das BFK-Angebot mit Fr. 428.-- pro Tag zu den sehr teuren unter den Integrationsmassnahmen gehört. Zu den Kurskosten von

Fr. 42'800.-- komme noch das Taggeld von durchschnittlich rund Fr. 80.- bis 120.-, was zusätzlich Fr. 14'000.-- ausmache. Jedoch sei dieser finanzielle Aufwand zu rechtfertigen, wenn mit dem BFK eine rentenausschliessende Integration zu Stande kommen kann. Zudem bestätigte der Stellenleiter gegenüber der BaZ, dass die Berufsberatenden der IV-Stelle Basel-Stadt für Menschen mit psychischen Behinderungen, welche die sehr hohen Aufnahmebedingungen des BFK erfüllen, durchaus auch andere Möglichkeiten anbieten können, um einen direkten Wiedereinstieg in die Erwerbswelt zu ermöglichen. Dazu gehören beispielsweise die direkte Berufsberatung mit anschliessender berufsbildender Massnahme, die direkte Vermittlung an einen Arbeitsplatz verbunden mit einer von der IV finanzierten Einführung etc.

3. Frage:

Mit der 4. IVG-Revision wurde für die IV-Stellen mit Art. 18 IVG die gesetzliche Grundlage für verbesserte Integrationsmassnahmen geschaffen. Hervorgehoben seien insbesondere die längere Begleitung am Arbeitsplatz bei der Arbeitsvermittlung, die aktive Arbeitsvermittlung (also auch Coaching), die nach heutigem Kenntnisstand die wirksamsten Methoden der Arbeitsrehabilitation. Jedoch sind die zur Umsetzung notwendigen Mittel nur beschränkt eingerichtet worden: Der Bund hat gesamtschweizerisch lediglich 20 Stellen (BS = 0,84) gewährt.

Mit der 5. IVG-Revision wird diesem Thema noch mehr Bedeutung beigemessen und dem Parlament wurden griffige Gesetzesrevisionen vorgeschlagen, hinter die sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt in seinen Vernehmlassungen voll und ganz stellt.

4. Frage:

Dieses berechtigte Anliegen kann ein Kanton nicht allein erfüllen. Es wird im Rahmen der 5. IVG-Revision erneut angegangen und wird sowohl bei den schweizweit tätigen Integrationsfachleuten und auch im Parlament engagiert diskutiert. Mit der 4. IVG-Revision wurde zudem der Artikel 68quater (Pilotversuche zur Anstellung invalider Versicherter) geschaffen, der es der Invalidenversicherung erlaubt, mögliche Ideen in der Richtung der Interpellantin mittels Pilotversuchen zu prüfen. Schweizweit sind bisher nur wenige Projekte eingegeben worden. Basel-Stadt hat sich als Pilotkanton zur Verfügung gestellt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatschreiber